

Vereinshausordnung

- Der Vorstand -

- 1.) Um den Bestimmungen der einschlägigen Gesetze zu entsprechen, ist nach 22:00 Uhr Lärm und Musik im Freien zu vermeiden. Ebenso ist die Mittagsruhezeit zwischen 13:00 und 15:00 Uhr zu beachten.
- 2.) Rauchen und offenes Feuer ist im Vereinshaus / Bootslager nicht erlaubt.
- 3.) Abfall muss vom Nutzer entsorgt werden. Grillfeuer sind zu löschen. Das Haus, die Toilette, das Gelände, der Grill und Geschirr / Gläser etc. müssen nach der Nutzung ordentlich gereinigt werden.
- 4.) Die Türen vom Bootslager sind stets verschlossen sowie von innen und außen frei begehbar zu halten, so dass alle Kanuten an ihr Boot gelangen können um es ein- oder auszulagern. Hier befinden sich ausschließlich Privat-Boote. Das Bootslager ist von Nicht-Mitgliedern nicht zu nutzen.
- 5.) Die Schlüssel sind nicht an vereinsfremde Personen zu übergeben.
- 6.) Das Betreten des Kellers ist nur Vereinsmitgliedern gestattet und erfolgt auf eigene Gefahr. **Helmpflicht!** (Helme liegen im Verein aus)